



DIE LINKE. Ratsgruppe Krefeld
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld
Tel. 02151-862012
dielinke-fraktion@krefeld.de

Krefeld, 07.04.2025

Pressemitteilung:

Justizskandal beendet – Opfer faschistischer Gewalt wurden freigesprochen

Am 31.03.2025 endete der Prozess gegen zwei kurdische Opfer eines faschistischen Übergriffs mit zwei Freisprüchen am Amtsgericht Krefeld.

„Durch diese Freisprüche wurde ein Justizskandal beendet und Gerechtigkeit hergestellt“, meint Stephan Hagemes, Kreissprecher der Linken Krefeld. „Die Linke forderte seit Sommer 2024 die Einstellung des Verfahrens. Die Vorwürfe gegen die beiden Kurden waren völlig haltlos, die Hauptbelastungszeugen der Anklage hatten im April 2022 selber eine angemeldete Friedenskundgebung angegriffen und Teilnehmende verletzt. Sowohl sie, als auch eine weitere Zeugin der Anklage sind in ultra-nationalistischen bzw. faschistischen Gruppen aus der Türkei aktiv. Diese Fakten hatten die Anwälte der Kurden bereits vor Wochen der Staatsanwaltschaft und dem Gericht präsentiert. Im Prozess wurde diese noch deutlicher, dennoch blieb die Oberstaatsanwältin Doege bis zum Ende uneinsichtig bei ihrer Anklage und forderte Geldstrafen für die Kurden. Sie scheint hauptverantwortlich für die Durchsetzung dieses politischen Justizskandals“, findet Stephan Hagemes..

Der Vorsitzende Richter hat seinen Urteilsspruch ähnlich begründet, wie die Anwälte der Kurden ihre Forderung nach Freisprüchen: die Zeugen der Anklage waren unglaubwürdig und eben nicht politisch neutral, wie behauptet. Dagegen seien die Aussagen der Zeugen der Verteidigung als glaubwürdig zu bewerten. Der Richter wies daraufhin, dass er die Anklage nicht zur Verhandlung zugelassen hätte, wenn ihm bewusst gewesen wäre, dass es KEINE Zeugen der Anklage gab ohne politischen rechten Hintergrund. Er hat selber den Sachverhalt in der mündlichen Verhandlung ermittelt, diese Ermittlungen hätte die Staatsanwaltschaft bereits vor Erhebung der Anklage durchführen müssen.

„Bezeichnend war das Statement des Richters, dass alle Geschehnisse, um die es im Prozess ging, einen politischen Hintergrund hatten. Die Linke Krefeld hofft, dass nun die juristische Verfolgung zweier Kurden, welche vor politischer Verfolgung aus ihrer Heimat fliehen mussten, beendet ist. Nach den gut begründeten Freisprüchen sehen wir keinen Raum mehr für eine Berufung durch die Oberstaatsanwältin“, erklärt Stephan Hagemes.

Die Staatsanwaltschaft Krefeld hatte Ende Juni 2024 Anklage erhoben gegen den früheren kurdischen Parlamentsabgeordneten der HDP Lezgin B., der aufgrund der Repression des Erdoganregimes ins Exil musste und gegen Hüseyin P., einen 74jährigen kurdischen Flüchtling.

Damit standen zwei kurdische Opfer faschistischer Gewalt in Krefeld vor Gericht. Sie wurden angeklagt wegen angeblicher gemeinschaftlicher Körperverletzung - gegen die Angreifer. Die Linke Krefeld hatte zusammen mit anderen an der Kundgebung beteiligten Krefelder Organisationen, u.a. dem „Bündnis Krefeld für Toleranz und Demokratie Krefeld e.V.“ bereits im August 2024 die Einstellung des Verfahrens gefordert.

Die beiden Kurden hatten am 21.04.2022 auf dem Krefelder Neumarkt an einer Friedenskundgebung anlässlich völkerrechtswidriger Angriffe des türkischen Militärs auf kurdische Gebiete im Irak und Syrien teilgenommen und wurden dabei tatsächlich selbst angegriffen.

Es handelte sich um Attacken aus dem Umfeld der ultra-nationalistischen Anhängerschaft des türkischen Präsidenten Erdogan, der Regierungsparteien AKP und MHP und der faschistischen türkischen „Grauen Wölfe“

Direkt nach den Übergriffen wurden aus diesem Umfeld in den sozialen Medien massive persönliche Drohungen gegen Teilnehmende an der Kundgebung ausgesprochen. Dies erfolgte durch den AKP-Abgeordneten Salih Cora und Menschen aus dem Umfeld der AKP, der „Grauen Wölfe“ und der „Vatanseverler“, einer weiteren ultra-nationalistischen türkischen Organisation.